

Im Jahr 1971 erklärte die damalige Bundesregierung: „Wir sind der Überzeugung, daß Umweltpolitik den gleichen Rang hat, wie andere große öffentliche Aufgaben, wie zum Beispiel soziale Sicherheit, Bildung oder innere und äußere Sicherheit“. Die politischen Grundprinzipien des Umweltschutzes beruhen auf der Verantwortung und der Gefahrenvorsorge für Menschen, Tiere und Pflanzen.

Sie sollen vor schädlichen Umwelteinwirkungen geschützt werden, nicht nur als Selbstzweck für den Einzelnen.

Dieser Erklärung folgte die Gesetzgebung. Am 15.03.1974 trat das Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) und am 1.10.1974 die erste Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes in Kraft.

Zu unterscheiden sind zwei Verantwortungsebenen:

1. Verantwortungsebene des Staates

2. Verantwortungsebene des Betreibers

Verantwortungsebene des Staates

Seit 25 Jahren sind die zuständigen Behörden im Rahmen der Gefahrenvorsorge verpflichtet, die Einhaltung der Umweltschutzbestimmungen nach dem **Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG)** zu überwachen (§ 52 des BImSchG):

- Schutz des Bürgers vor schädlichen Umwelteinflüssen
- Einhaltung vorgegebener Grenzwerte
- Einhaltung der vorgeschriebenen Fristen (periodische Kontrollen)
- Erstellen eines Emissionskatasters

Verantwortungsebene des Betreibers

- Feststellen des Anlagenzustandes auf erkennbare Mängel
- Anlage nach eigener Sachkenntnis selbst beurteilen
- Auftragserteilung zur Wartung

Überwachung von Kleinf Feuerungsanlagen

Über 13 Millionen Öl-, Gasfeuerungsanlagen und Feuerungsanlagen für feste Brennstoffe in Deutschland mit relativ niedrigen Quellhöhen tragen erheblich zur Luftverschmutzung bei.

Darüber hinaus werden durch diese Anlagen ca. 380 Millionen Tonnen CO₂ an die Umwelt abgegeben.

Staatsentlastung durch Aufgabenübertragung

Zur flächendeckenden Überwachung dieser Anlagen wäre eine große Anzahl von Staatsbediensteten nötig.

Deshalb haben die staatlichen Organe nach ausführlicher Diskussion in Politik, Verwaltung und den betroffenen Interessenverbänden dem Bezirksschornsteinfegermeister die Überwachung der Anforderungen nach der 1. BImSchV übertragen.

Entscheidende Argumente dafür sind:

- Schornsteinfeger sind kompetente Fachleute, die täglichen Umgang mit Feuerungsanlagen haben. Durch Ausbildung und regelmäßige Weiterbildung sind sie stets auf dem neuesten Stand der Technik.
- Bei der Beurteilung sind Schornsteinfeger neutral und unabhängig. Sie haben kein wirtschaftliches Interesse, Anlagen zu warten oder zu erneuern.
- Die Bezirksschornsteinfegermeister arbeiten als staatlich beliehene Unternehmer und Dienstleister. Sie unterliegen nach dem Schornsteinfegergesetz der Dienstaufsicht der zuständigen Behörden.
- Die unabhängige Überwachung durch das Schornsteinfegerhandwerk erfüllt alle Grundsätze des Verbraucherschutzes.

**EIN BEWAHRTES,
INNOVATIVES SYSTEM**

Der Staat beschränkt sich auf

- Aufsicht über Bezirksschornsteinfegermeister/innen
- Einleitung von Ordnungsmaßnahmen bei wiederholter Beanstandung einer Anlage
- Erstellung von Emissionskatastern aufgrund der von den Organisationen des Schornsteinfegerhandwerks (Innungen, Landesinnungsverbände, ZIV) zusammengefaßten Meßergebnisse

Ohne neutrale Überwachung mehr Umweltbelastung

Würden ohne Überwachung durch die Schornsteinfeger die Abgasverluste aller Feuerungsanlagen nur um 1 Prozentpunkt höher gewesen sein als 1997 festgestellt, wären nahezu über 1.050 Millionen Liter Heizöl und über 550 Millionen m³ mehr Erdgas verbraucht worden. Das entspräche einer Kohlendioxidmenge von fast 4 Millionen Tonnen.

Mit jedem zusätzlichen Prozentpunkt höheren Durchschnittsverlustes würden sich die Werte entsprechend erhöhen.

Steigender Energieverbrauch und Umweltbelastung bei 1% mehr Abgasverlust



Vorteile der Messung durch Schornsteinfeger

- Einsatz zugelassener und einwandfreier Meßgeräte nach Vorgaben der 1. BImSchV (halbjährliche Überprüfung der Geräte durch Prüfstellen der Innungen, die wiederum von anerkannten Institutionen überwacht werden)
- Fristgerechte Durchführung der Messungen nach vorheriger rechtzeitiger Anmeldung
- Aufzeichnung und Dokumentation der Meßergebnisse und deren Weiterleitung an die zuständigen Behörden
- Schnelle Zusammenstellung aller Ergebnisse für das Emissionskataster aufgrund der guten Organisation
- Qualifikation der Schornsteinfeger durch regelmäßige flächendeckende Schulungen
- Kompetente Beratung über Feuerungsanlagen ohne wirtschaftliche Interessen
- Information des Betreibers über den aktuellen Stand der Umweltvorschriften und deren Zielsetzungen

Wirksamer Umweltschutz zu geringen Kosten

- Die Logistik und die Infrastruktur der Schornsteinfegerbetriebe garantiert kurze Wege und somit geringe Kosten.
- Die Messung wird mit einer Sicherheitsprüfung (bei Gasfeuerung mit der Messung des Kohlenmonoxyd-gehaltes) verbunden und führt bei Verringerung der Rußbildung (Ölfeuerung/Feststofffeuerung) zur Reduzierung der Kehrhäufigkeit und somit zu einer Kostenentlastung der Betreiber.
- Energieeinsparung führt auch zur Reduzierung der Energiekosten und somit zum Vorteil des Kunden.

EIN BEWAHRTES,
INNOVATIVES SYSTEM



Zum Glück gibt's den Schornsteinfeger

Herausgeber:

Bundesverband des Schornsteinfegerhandwerks
– Zentralinnungsverband (ZIV) –
Westerwaldstraße 6
D-53757 Sankt Augustin
Telefon 0 22 41 · 34 07-0
Telefax 0 22 41 · 34 07-10
e-mail: Schornziv@aol.com
<http://www.schornsteinfeger.edu>



**BUNDESVERBAND
DES SCHORNSTEINFEGERHANDWERKS**
– Zentralinnungsverband –

*Umweltschutz und
Ressourcenschonung durch
den Schornsteinfeger*

Eine wichtige Information Ihres
Bezirksschornsteinfegermeisters



EIN BEWAHRTES,
INNOVATIVES SYSTEM